

 Stadt Ettlingen Der Oberbürgermeister		Protokoll zu Vorlage 2025/093		
Aktenzeichen: Federführung:	652.210.006 Stadtbauamt			
Ausschuss für Umwelt und Technik		Vorberatung	öffentlich	26.03.2025

Pr. Nr. 14

Fahrbahndeckenerneuerung der L 613 zwischen Ettlingen und Ettlingen-Spessart - Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages - Vorberatung Vorlage: 2025/093
--

Empfehlung: (Zustimmung)

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Vertrag mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kostenübernahme in der Zuständigkeit des Landes abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Umsetzung durchzuführen, sofern die Planung mit dem Land vollständig abgestimmt ist.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. ca. 55.000,- € für die Ingenieursleistungen, die nicht über die Verwaltungspauschale gedeckt werden, wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2025 bei der Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“ von der Haushaltstelle I54100118049 „Infrastrukturmanagement Baptist-Göring-Straße“.

- - -

Die Verwaltung teilte hierzu mit:

Beratungshistorie

Beteiligung des Ortschaftsrats

- ☐ Ist erfolgt Datum der Sitzung: _____
☒ nicht erforderlich

Deckungsvorschlag

HHJ	KST/Produkt/ Auftrag/Projekt	Bezeichnung	Sachkonto	Erläuterung	Betrag in €
2025	I54100118049	Infrastrukturmanagement Baptist-Göring-Straße	78720000	aufgrund der Personalsituation kann noch nicht mit dem Projekt begonnen werden	60.000

Folgekosten

Es entstehen keine Folgekosten, da die Unterhaltung der Straße bei Land liegt.

- - -

Beschlussempfehlung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den beigefügten Vertrag mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zur Kostenübernahme in der Zuständigkeit des Landes abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Umsetzung durchzuführen, sofern die Planung mit dem Land vollständig abgestimmt ist.
3. Der außerplanmäßigen Auszahlung i. H. v. ca. 55.000,- € für die Ingenieursleistungen, die nicht über die Verwaltungspauschale gedeckt werden, wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt über nicht benötigte Haushaltsmittel des Haushaltsjahres 2025 bei der Budgeteinheit „Straßen, Wege, Brücken“ von der Haushaltstelle I54100118049 „Infrastrukturmanagement Baptist-Göring-Straße“.

Erläuterungstext

Zusammenfassung

Die Stadt führt im Auftrag des Landes die Sanierung der L 613 zwischen Ettlingen und Ettlingen-Spessart auf einer Länge von ca. 2.260 m durch. Die Stadt ist für die gesamte Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung, Abrechnung und Vertragsabwicklung mit den erforderlichen Büros und Unternehmen zuständig. Das Land ist zur Wahrung seiner Interessen berechtigt, jederzeit die Baustelle zu betreten und in Abstimmung mit der Stadt Weisungen an die Bauleitung bzw. der bauausführenden Firma zu erteilen. Der Baubeginn sowie die einzelnen Baufortschritte sind dem Land schriftlich anzuzeigen.

Aufgabenstellung

Die zunehmende Schädigung der gesamten Fahrbahn ist mit Kleinmaßnahmen nicht mehr aufzuhalten. In der Sanierungsrangliste des Landes wird die L 614 auf Platz 495 geführt. Daher hat sich der Oberbürgermeister über mehrere Monate hinweg beim Verkehrsministerium dafür eingesetzt, dass die Maßnahme über eine Sanierung früher abgewickelt wird. In diesem Zuge hat er dem Land vorgeschlagen, dass das Land bezahlt, aber die Stadt plant und baut. Darauf ist das Verkehrsministerium eingegangen. In harten Verhandlungen konnte zudem erreicht werden, dass der Vertrag keine Risiken für die Stadt bringt. Um hier eine bessere Lösung zu erzielen, ist die Sanierung als Komplettmaßnahme unumgänglich. Nach dem derzeit gültigen Erlass des Verkehrsministeriums, ist die Sanierung nur in Form einer Fahrbahndeckenerneuerung (FDE) möglich.

Für eine detaillierte Planung und Ausschreibung werden weitere Kenntnisse hinsichtlich des vorhandenen Straßenoberbaus, des Unterbaus, des Untergrundes sowie der Bankette notwendig, weshalb weitere Büros hinzugezogen werden müssen.

Lösungsvorschlag

Die Fahrbahndecke der L 613 soll abgefräst, neu profiliert und erneuert werden. Bisher wurde dieser Abschnitt nur mehrfach in kleinen Teilen saniert. Stellenweise muss das Quergefälle angepasst

werden, sodass der Abfluss des Regenwassers ungehindert erfolgen kann. In den Waldbereich soll nicht eingegriffen werden.

Aufgrund der Schäden an der Fahrbahnoberfläche kann nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass auch die tieferliegenden Schichten geschädigt sind. Selbst nach dem Aufbringen einer zusätzlichen Asphaltdeckschicht ist der gebundene Oberbau des Bestandes für die vom Auftraggeber vorgesehene Belastungsklasse in den meisten Bereichen unterdimensioniert.

Die grundlegende Planung sieht vor, eine Tiefe von 4 cm von der bestehenden Deckschicht abzufräsen, eine textile Asphaltbewehrung einzubringen und eine neue Deckschicht von 6 cm aufzubringen. Dies sollte zu einer deutlichen Nutzungsverbesserung führen und eine Lebensverlängerung mit sich bringen.

Um die Synergie der Baustelle zu nutzen, wird die Stadt Ettlingen die Bushaltestelle „Wilhelmshöhe“ in diesem Zug barrierefrei ausbauen. Die Kosten dafür trägt ebenfalls das Land.

Begründung

Auf Grundlage der Vereinbarung, kann die Stadt Ettlingen die Sanierung in Form einer FDE für das Land durchführen. Die Baukosten werden durch das Land getragen, bei angenommenen Kosten von 30 €/m², abgerechnet wird nach tatsächlich anfallenden Kosten. Zusätzlich werden 6 % der Baukosten als Verwaltungs- und Ingenieurskosten ausbezahlt. Diese sollen die Kosten der Verwaltung, aber auch die Leistungen von externen Ingenieurbüros decken. Bei den vom Land anvisierten 30 €/m² sind diese Verwaltungskosten bei 30.042 €.

Geschätzte Nebenkosten der Stadt sind daher:

Bodengutachten	25.000 €
Umwelttechnische Baubegleitung	10.000 €
Vermessungsarbeiten und Schlussvermessung	20.000 €
Wald- und Forstarbeiten	10.000 €
<u>Eigene Ingenieursleistung</u>	<u>20.000 €</u>
Summe	85.000 €

Somit hat die Stadt ca. 55.000,- € selbst zu finanzieren. Das Land sieht dies als Beitrag der Stadt zur schnelleren Umsetzung.

Weiteres Vorgehen

Nach Zustimmung zur Vereinbarung, wird die Verwaltung die Planungen finalisieren sowie die Ausschreibung vorbereiten und durchführen.

Die Umsetzung der Maßnahme ist für den Beginn des Jahres 2026 nach Abstimmung mit dem Land vorgesehen. In diesem Zuge soll die Schöllbronner Straße zwischen der OD-Grenze (Schöllbronner Str. 103) und dem Wattkopfweg mit Kanal erneuert werden. Dadurch dürfte die Gesamtmaßnahme für die Stadt günstiger werden und eine kürzere Dauer haben, als zwei getrennte Baumaßnahmen. Voraussichtlich wird die Entscheidung zu dieser Baumaßnahme im Juli im Gremium beraten.

- - -

Anlagen

Diskussion im Gremium

Oberbürgermeister Arnold verweist auf die Vorlage und erläutert diese kurz mündlich.

Stadtrat Becker teilt mit, dass seine Fraktion hoffe, dass es nicht die Regel wird, dass das Regierungspräsidium auf diese Weise seine Maßnahmen abgearbeitet bekommt. Bürger würden jedoch oft fragen, wann die Straße gemacht wird. Das Defizit müsse die Stadt selber zahlen. Er spricht sich dafür aus, die Angelegenheit jetzt in die Hand zu nehmen. Seine Fraktion stimme der Beschlussempfehlung zu.

Stadträtin Dittner stimmt ebenfalls zu.

Stadträtin Dr. Plathow ist froh, dass die Sanierung auf diese Weise schneller umgesetzt werden kann und spricht die Zustimmung ihrer Fraktion aus.

Auch Stadträtin Lauinger hält die Maßnahme für notwendig und dringend und schließt sich deshalb ebenso wie Stadtrat Dr. Armbruster und Stadtrat Kunz den Vorrednern an.

Oberbürger Arnold bedankt sich für die Zustimmung zur Beschlussempfehlung. Die Umsetzung sei für nächstes Jahr geplant.

gez.
Johannes Arnold
Oberbürgermeister